

Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die Beschlüsse
der ausserordentlichen Generalversammlung

vom 28. Oktober 2022, 10.00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum, Thun

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Katja Tavernaro

I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

1. Begrüssung

Herr Dr. Franz Richter eröffnet als Vorsitzender die ausserordentliche Generalversammlung um 10.00 Uhr und begrüsst im Namen des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und alle weiteren anwesenden Personen.

Der Vorsitzende stellt die Anwesenden aus dem Team vor. Anwesend sind die Mitglieder des Verwaltungsrats Herr Mark Kerekes, Herr Andreas Herzog, Herr Prof. Dr. Urs Schenker und Frau Katrin Wehr-Seiter. Sodann sind anwesend die Mitglieder der Geschäftsführung, der CEO, Herr Dr. Gunter Erfurt, der CFO, Herr Markus Nikles, Katja Tavernaro, CSO, Dr. Moritz Borgmann, CCO und Daniel Menzel, COO.

Der Vorsitzende erklärt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herr André Weber, ebenfalls anwesend ist und in der ersten Reihe sitzt. Weiter begrüsst der Vorsitzende Rechtsanwalt Dr. Lorenzo Togni von Homburger Rechtsanwälte, welcher die ausserordentliche Generalversammlung aus rechtlicher Warte begleitet. Frau Katja Tavernaro wird die Protokollführung übernehmen. Schliesslich begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Theodor Blum vom Notariat Blum, der die heutigen Beschlüsse zur Kapitalerhöhung beurkunden wird.

2. Präsidialansprache

Vor Eintritt in den formalen Teil der heutigen Generalversammlung mit den Traktanden erläutert der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat derzeit eine Chance für eine beschleunigte Expansion von Meyer Burger wahrnimmt, mit dem Ziel, die Produktionskapazität auf rund 3 Gigawatt (GW) pro Jahr auszubauen. Für die Finanzierung dieses Wachstums sei eine Stärkung des Eigenkapitals angezeigt, um eine ausgewogene Kapitalstruktur zu behalten. Aus diesem Grund schlage der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären heute eine ordentliche Kapitalerhöhung vor.

Der Vorsitzende erläutert, dass zur Hauptsache drei Umstände zu diesem beschleunigten Wachstum führen: Erstens wiesen die Märkte für Solarmodule weltweit und insbesondere in Europa und den USA ein anhaltend starkes Wachstum auf. Zweitens seien die ersten Produktionskapazitäten für Solarzellen und -module hochgefahren und die Premium-Solarmodule erfolgreich positioniert worden. Drittens sei vor Kurzem ein langfristiger Vertrag mit dem US-amerikanischen Entwickler von erneuerbaren Energie-Projekten D.E. Shaw Renewable Investments (DESRI) abgeschlossen worden. Im Rahmen dieser Vereinbarung werde erwartet, über einen Zeitraum von rund fünf Jahren ab 2024 Solarmodule mit einer Leistung von 3.75 bis 5 GW für Solarwerke zu liefern. Mit Blick auf diesen Zeitraum seien Produkte über ungefähr einen Drittel der geplanten Kapazität damit schon verkauft.

Anschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass CEO Gunter Erfurt, CFO Markus Nikles und er die Ausgangslage näher erläutern werden und über die Kapitalerhöhung informieren werden.

Der Vorsitzende weist auf das besondere Investitionsumfeld und die Wachstumsmöglichkeit für Meyer Burger hin. Dabei nennt der Vorsitzende als wesentlichen Punkt die geografische Präsenz. Im Westen, Europa und Nordamerika, gebe es einen starken Push in Richtung erneuerbare Energie. Meyer Burger sei gut positioniert in diese Wertschöpfungskette zu liefern. Laut dem Vorsitzenden sehe Meyer Burger politischen Rückenwind sowohl in Amerika als auch in Europa. Der Vorsitzende weist auf die Umweltkrise und auf die Wichtigkeit erneuerbarer Energie in dieser Krise hin. Man habe bei Meyer Burger eine starke Mannschaft aufgebaut, die vor allem seit der letzten ordentlichen Generalversammlung Hervorragendes geleistet hätte: Meyer Burger habe erstklassige Produkte im Markt. Meyer Burger sei im Premium Segment für diese Produkte positioniert. Laut dem Vorsitzenden laufe die Produktion. Man habe einen guten Stand erreicht und man könne hier aufbauen. Die Technologien von Meyer Burger erlaubten es auch, langfristige Partnerschaften einzugehen, wie es Meyer Burger bereits gelungen sei.

Der Vorsitzende weist auf die Entwicklung von Meyer Burger und die Meilensteine hin. Als Konsequenz könne der Vorsitzende festhalten, dass Meyer Burger in der Lage sei, Premium Solarmodule zu entwickeln, zu bauen und zu vertreiben.

Meyer Burger habe eine lange Historie. Meyer Burger habe die Technologien von der Pike auf gelernt: Drahtsägen, um Silizium zu schneiden; 2012 die Industrialisierung der PERC-Technologie. Diese Technologie werde heute noch verwendet. Der überwiegende Teil aller Module, die heute gebaut werden, werden durch diese Technologie hergestellt, die von Meyer Burger entwickelt und industrialisiert wurde. Der nächste Technologiesprung folgte im Jahr 2020 mit der HJT/SmartWire-Technologie, die von Meyer Burger entwickelt wurde. Auch diese Technologie sei marktreif gewesen und ein erster Kunde habe sie bereits in der Massenproduktion eingesetzt. Meyer Burger habe es anderen Firmen lange ermöglicht, gute Geschäfte zu machen, aber bis im Jahr 2020 habe Meyer Burger selbst daran wenig teilhaben können. Dies liege daran, dass die Innovationszyklen in der Photovoltaik recht lange seien, man habe recht lange Zeit ähnliche Produkte überwiegend nach Asien in Gebiete verkauft, wo Knowhow und geistiges Eigentum einen nicht so hohen Stellenwert hätten. Meyer Burger sei kopiert worden und habe sich reduzierten Preisen und enormen Preisdruck gegenübergesehen. Alle paar Jahre wieder habe man Probleme mit der Profitabilität gehabt. Deshalb habe man die Strategie geändert und gesagt, man werde zukünftig die neue Technologie nicht mehr in den Markt verkaufen und anderen erlauben, mit der Technologie Meyer Burgers Geschäfte zu machen, sondern wolle diese vielmehr selber machen. Mit der Änderung der Strategie sei man in die Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen eingestiegen und seit 2021 habe man diese auch in eigenen Werken produziert und diese Produktion stetig hochgefahren.

Meyer Burger habe ein besser geschütztes Geschäftsmodell entwickelt. Der Vorsitzende verweist auf die Technologie, die Meyer Burger entwickelt habe (Verweis auf Präsentation: Bild aus Produktion). Wie man auf dem Bild sehe, sei eine Produktionsmaschine keine kleine Maschine, die vor sich hinarbeite, sondern eine komplexe Anlage. Wenn man heute in Bitterfeld die Fertigungsline sehe, könne man 15 Minuten lang daran entlanggehen. Es sei eine komplexe Produktionslinie, die es in vielen Details und Elementen zu optimieren gelte. Meyer Burger habe den grossen Vorteil, dass man die Entwicklung davon im eigenen Haus habe. Die Erfinder und Ingenieure der Prozesse und der Technologie sässen in geringem Abstand in Thun und Neuchâtel, Schweiz und

Hohenstein-Ernstthal, Deutschland. Zudem habe man die Produktion in Thalheim (Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachsen-Anhalt Deutschland), wo die Solarzellen produziert würden. Diese wechselseitige Unterstützung erlaube es, Prozesse bis ins Detail zu optimieren. Diese Optimierung schreite voran; man sei hier noch nicht am Ende, aber man sei schon heute mit einer Spitzentechnologie da, was letztendlich auch in hervorragende Module münde.

Mit diesem beschlossenen Geschäftsmodell habe man das Risiko reduziert, dass Knowhow abfließe; man liefere nicht mehr an andere, die dann kopieren können, sondern man sichere den Wert der Technologie für Meyer Burger, was einen höheren Grad an Unabhängigkeit schaffe und letztendlich ein gutes Geschäftsmodell und eine gute Rentabilität erlaube. Man sehe heute wachsende Märkte; der Weltmarkt wachse. Man habe eine starke Technologie und man gebe sie nicht mehr weiter. Dies habe dazu geführt, dass man heute sagen könne, dass Meyer Burger sich als wichtiger Bestandteil der globalen Energiewende habe positionieren können. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor 2-3 Jahren niemand gedacht habe, dass Meyer Burger eine so bedeutende Position haben würde. Darüber hinaus werde man in der Schweiz, Deutschland und den USA von der Politik bzw. den Behörden als Gesprächspartner beigezogen, was im Hinblick auf die Zukunft Mut mache. Wenn man sich die Märkte anschau, sei klargeworden, dass man sich in einer Energiekrise befinde, dass erneuerbare Energien einen wesentlichen Baustein darstellen, die Nachfrage von der Krise angetrieben würde, was alles zu einer Hinwendung zu erneuerbaren Energien führe. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine habe einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass man von russischem Gas, fossilen Energieträgern und von Lieferketten abhängig sei. Dies spräche dafür, dass es sinnvoll sei, eine starke heimische Solarindustrie aufzubauen. Eine starke Unterstützung für dieses Vorhaben sei auch in zahlreichen Gesprächen spürbar. Auf dem Weg dahin sei aber noch Einiges zu tun. Alle spürten die Kostensteigerung, die Inflation, die Produktionsmittel/die Rohmaterialien würden teurer und es gäbe noch Lieferketten-Abhängigkeiten zu Asien, die es in Zukunft zu reduzieren gelte. Es seien aber erste Erfolge sichtbar auf dem Weg, eine Unabhängigkeit zu erreichen. Anhand einer Folie erläutere der Vorsitzende, wie die Märkte sich entwickelten – die mittlere jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) von derzeit 13% werde sich erwartungsgemäss steigern auf 16% und könnte jährlich um 16% wachsen. Wenn man sich die Skala auf der linken Seite der Folie anschau, sähe man Hunderte von GWs. Wenn man sich nur Europa und USA vornehme, wären es nur 30-50 GW. Wenn man dies vergleiche mit dem, was Meyer Burger als Firma produziere, sei Meyer Burger immer noch sehr klein. Meyer Burger produziere heute 0.4 GW, die erste Stufe sei 1.5 GW, jetzt wolle man den Aufbau auf 3 GW vorantreiben. Mit anderen Worten – egal wie schnell Meyer Burger wachse, es stünde immer noch genug Markt zur Verfügung. Man könnte also getrost nach vorne schauen und sehe, dass eine starke Nachfrage Meyer Burger auch in Zukunft begleiten würde. Der Grund dafür sei, dass die Stromgestehungskosten bei erneuerbaren Energieträgern wie Photovoltaik, ähnlich wie beim Wind, weit günstiger seien als bei anderen Energieträgern, und erneuerbare Energien sich deswegen auch langfristig durchsetzen würden. Dies trage auch einen Teil dazu bei warum grosse, amerikanische Kunden grosse Volumina nachfragen und sich für die nächsten Jahre sicherten. Meyer Burger befinde sich in einem günstigen Marktumfeld mit politischem Rückenwind in Europa, wo der "REPower EU"-Plan verfolgt würde, wo es darum ginge, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und erneuerbare Energien auf 25-30% zu steigern. Des Weiteren werde davon ausgegangen, dass in vielen Bereichen das Anbringen von Solarzellen auf Dächern verpflichtend wird und Genehmi-

gungszeiten verkürzt werden sollen. Es seien alles Massnahmen, die dazu führen, dass erneuerbare Energien an Attraktivität gewinnen und heutige Regelungen, wie Abstandregelung für Windräder, die nicht mehr zeitgemäss seien, überholt werden würden. Es gäbe ein weiteres europäisches Programm – das "European Green New Deal" oder das "Fit für 55"-Ziel, welches vorsehe, dass Treibhausemissionen im Vergleich zu 1990 um mehr als 55% reduziert werden sollten. Es würden - nicht nur in Europa, sondern auch in den USA - starke Anstrengungen unternommen, um die Emissionen zu reduzieren. Joe Biden habe im August ein "Inflation Reduction Act" unterschrieben, der dazu führe, dass in den USA hergestellte Produkte deutlich subventioniert würden oder deutlich bevorteilt würden in Form von Tax Credits und Meyer Burger somit erhebliche finanzielle Unterstützung erhalte, welche zunächst an Meyer Burger flösse aber anschliessend über Preise teilweise an den Kunden weitergegeben würden. Es werde erwartet, dass Meyer Burger mit solchen Tax Credits unterstützt werde, weshalb das Programm hochattraktiv für Meyer Burger sei und der Fokus auf die USA gestärkt werde. Meyer Burger habe eine starke Mannschaft im Management aufbauen können, mit Dr. Gunter Erfurt als CEO, Markus Nikles, welcher seit ein paar Monaten als CFO dabei sei, Dr. Moritz Borgmann, welcher den Vertrieb organisiere, Katja Tavernaro, als Chief Sustainability Officer und Daniel Menzel, als Geschäftsführer Operations. Hervorragende Arbeit sei geleistet worden und der Verwaltungsrat sei stolz darauf.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an CEO Gunter Erfurt, welcher die zuvor genannten Punkte detaillierter ausführe.

3. Ansprache CEO Gunter Erfurt

Der CEO Gunter Erfurt begrüsst die Anwesenden von seiner Seite und freut sich, im Gegensatz zu Mai 2022 persönlich anwesend sein zu dürfen. Er möchte nach den strategischen Ausführungen des Vorsitzenden einen Einblick in das operative Geschäft geben. Was habe Meyer Burger erreicht, was habe Meyer Burger sich vorgenommen, wie komme Meyer Burger mit dem Vertrieb voran, wie werde das Produkt nachgefragt. Der CEO führt durch die Präsentation zur Umsetzung der strategischen Neuausrichtung von Meyer Burger, die diesem Protokoll als Beilage 1 angefügt ist.

Der CEO führt aus, dass Meyer Burger eine massive Nachfrage nach Solarmodulen erlebe und er könne heute, zwei Jahre nach der grossen Entscheidung des Strategiewechsels und nach mehr als einem Jahr aktiver Produktion und Vertrieb sagen, dass diese deutlich besser sei, als die Geschäftsleitung sich das haben ausmalen können. Meyer Burger führe vermehrt Diskussionen mit Kunden darüber, warum sie nicht deutlich mehr liefern könnten und warum die Produktion nicht noch mehr Ausstoss bringen könne, da die Nachfrage so hoch sei. Die Produkte von Meyer Burger haben höhere Energieerträge als diejenigen der Wettbewerber, Meyer Burger habe eine höhere Energiedichte pro Fläche, was vor allem dann wichtig sei, wenn man im Hausdachsegment kleine Dächer ausstattet und möglichst viel Energie erzielen möchte. Was man im Hausdachsegment nicht unterschätzen dürfe, sei der Umstand, dass Solarmodule schön sein müssten. Das sei ein wesentlicher Verkaufsgrund und würde bei Kunden sehr beachtet. Meyer Burgers Module seien im Vergleich zu asiatischen Wettbewerbern besonders schön, was viel mit der Solarzellentechnologie und der Smart Wire-Technologie zu tun habe. Dass sie in Deutschland pro-

duziert und die Technologie aus der Schweiz stamme, habe sich zu einem wesentlichen Verkaufskriterium entwickelt – deutlich stärker als ursprünglich erwartet. Zum einen tue Meyer Burger viel dafür - mithilfe von Marketingkampagnen - das Produkt bekannt zu machen, zum anderen bestehe mittlerweile auch eine natürliche Nachfrage seitens Kunden. Seit es die Produkte von Meyer Burger gäbe, entschieden sich immer mehr Kunden explizit für ein Solarmodul, welches nicht aus chinesischer Produktion stamme. Man könne damit auch Unabhängigkeit ausdrücken und sich sicher sein, ein Produkt zu erwerben, das unter Beachtung von Menschenrechten und arbeitsrechtlichen Schutzmassnahmen nach westlichem Standard hergestellt worden sei; auch würden Meyer Burgers Produkte hohen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Meyer Burger sei als Technologieunternehmen weiterhin sehr stark damit beschäftigt, ihre Produkte weiterzuentwickeln. Er sei in Personalunion auch der Technologie-Chef des Hauses und könne mit Stolz berichten, dass Meyer Burger gut vorankäme – insbesondere das Team in Neuchâtel bei Meyer Burger Research.

Der CEO verweist auf ein Produktfoto, einen Prototyp, den es noch nicht zu kaufen gebe. Das Produkt verwende die sogenannte IBC-Technologie. Der CEO beschreibt das Produkt und gibt an, dass die Technologie von der Grundidee nicht von Meyer Burger stamme, sondern von CSEM. Meyer Burger habe eine exklusive Lizenz auf diese Technologie. Auch die Industrialisierungsseite liege bei Meyer Burger. Die Maschinen, die man für die Produktion benötige, würden bald fertiggestellt. Auf der Modulseite sei man dabei weiter als auf der Zellseite. Dann werde ein Prototyp nach Neuchâtel gehen, und Meyer Burger werde mit einer ersten Produktion beginnen können. Das sei die Stufe 2, in der man davon ausgeht, dass das Produkt in den nächsten Jahren eingesetzt und verkauft werden könne. Man arbeite auch an Stufe 3, das seien die Tandemsolarzellen. Der CEO geht dabei auf die starken Kooperationen von Meyer Burger im Bereich der Technologieentwicklung mit dem CSEM in Neuchâtel ein. Meyer Burger möchte eine Technologieplattform aufbauen, um möglichst viele der Produktionsmaschinen weiterverwenden zu können, um mit der Stufe 3 Wirkungsgrad/Wirkungsbereiche – wenn sich alles umsetzen lässt – von mehr als 30% in Angriff zu nehmen. Das führe auch dazu, dass die Stromgestehungskosten im Solarbereich noch weiter gesenkt werden können. Der CEO verweist sodann auf die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit für Meyer Burger. Eine Wertstromanalyse des Fraunhofer-Instituts habe festgestellt, dass Meyer Burger Module deutlich weniger CO₂ Emissionen generieren als der Wettbewerb. Auch das Silicium werde mehrheitlich in Deutschland hergestellt. Die CO₂ Einsparung sei auch hier erheblich geringer im Vergleich zu chinesischen Produzenten. Man habe auch keinen Transport für Solarmodule, und müsse kein Schweröl verbrennen für Transporte auf Schiffen. Als letzter Punkt zur Nachhaltigkeit verweist der CEO darauf, dass die Module von Meyer Burger auch kein Blei enthalten würden (im Gegensatz zu den meisten anderen auf dem Markt verfügbaren Modulen).

Der CEO verweist auf eine neue Folie, den Stand des Aufbaus der Produktion und die Pläne von Meyer Burger. Meyer Burger habe keine Überschussmengen an Solarzellen, die sie am freien Markt verkaufen. Das Endprodukt Solarmodul erlaube eine bessere Wertschöpfung und Meyer Burger wolle die Solarzellentechnologie auch nicht nach aussen weitergeben. Es werde erwartet, dass man Ende 2022 Grössenordnung 1 GW als Nominalkapazität aufgebaut haben werde, und Ende 2023 würde sich die Kapazität auf 1,4 GW erhöhen. Richtung 2024 werden dann 3 GW erwartet mit einem Split zu 50/50 in deutsche und amerikanische Produktion, wobei die Solarzellen zu 100% aus dem ostdeutschen Solar Valley stammen würden. Man habe sich auch dort eine

Immobilie angemietet, um an diesem Standort weiterzuwachsen. Im Produktion Ramp-up habe es ein paar Probleme auf Grund fehlender Komponenten von Maschinen gegeben, die man auch kommuniziert habe. Wenn eine Komponente fehle, könne man die Linie auch nicht in Betrieb nehmen. Man habe 30 MW im letzten Jahr produziert, zum Halbjahr 108 MW und zum Stand 15. August 2022 149 MW. Mittlerweile seien es mehr. Meyer Burger möchte gemäss Produktionsguidance im Jahr 2022 ungefähr 320 MW erreichen.

Der Vertrieb laufe laut CEO sehr gut. Die Nachfrage sei hoch. Das Vertriebsteam tue alles, um die Kunden zufrieden zu stellen. Man sei in einem Allokationsmodus: Das heisse, die Nachfrage übersteige die Produktionskapazitäten. Man habe einen Kundenstamm, und man verteile die Produktionsmengen in erster Linie auf die Bestandskunden. Man habe eine hohe Nachfrage in der Schweiz und Deutschland. Man möchte in anderen Regionen expandieren. Man sei auch in den USA tätig, die Lieferung der Menge in die USA Sorge für natürliche Wechselkursabsicherung: Man kaufe viel in Dollar ein, produziere im Euro Raum und verkaufe wieder im Dollar Raum. Währungsunterschiede liessen sich derzeit so gut ausbalancieren.

Meyer Burger könne mit seiner Technologie in alle Segmente eintreten. Das könnten andere Premiumhersteller bislang nicht. Der CEO weist darauf hin, dass Meyer Burger momentan mit vollem Fokus im Hausdachsegment tätig sei. Man habe auch hier eine Änderung zur ursprünglichen Strategie vor zwei Jahren herbeigeführt: Man hatte dazumal argumentiert, dass man vielleicht nicht die gesamte Menge in diesem Segment verkaufen könne, sondern sich eher dem Solarparksegment widmen sollte. Das müsse man jedoch nicht. Mit 1,4 GW Nennkapazität, die man an Nennkapazität bis Ende nächsten Jahres aufgebaut haben möchte, sei man auf Vertriebsseite im Hausdachsegment unterwegs.

Der CEO weist sodann als wichtigen Meilenstein auf den Eintritt in das Solarparksegment hin: Auf Basis des DESRI Vertrages sei Meyer Burger in der Lage, in das Solarparksegment einzutreten. Das Segment sei das grösste weltweit. Der grosse Vorteil sei, dass man in diesem Segment eine grössere Vorschau auf sein Geschäft bekomme. Der CEO geht sodann auf die Details des DESRI Vertrages ein. Das Unternehmen sei ein langjährig aktiver Entwickler von Projekten im Bereiche der erneuerbaren Energie. Das Unternehmen betreibe Anlagen und dessen Produkt sei elektrische Energie. Das Unternehmen gehöre zu einem grossen Investmentfonds, habe aber mit diesem operativ nichts zu tun. DESRI habe sich dazu entschieden, seine Lieferketten zu diversifizieren und sich an Meyer Burger gewandt. Im Dezember 2021 begannen die Verhandlungen. Im März habe Meyer Burger dann kommuniziert, dass man eine Absichtserklärung unterschrieben habe, ohne den Vertragspartner zu nennen. Am 18. August 2022 habe man den unterschriebenen DESRI Vertrag kommuniziert über 3,75 GW. Das Unternehmen DESRI habe über ein Vorkaufsrecht die Möglichkeit auf 5 GW zu erhöhen und die Möglichkeit den Vertrag über das Jahr 2029 hinaus zu verlängern. Das Unternehmen soll signifikante, jährlich wiederkehrende Anzahlungen leisten, welche für Meyer Burger und für die Gesamtfinanzierung des Umlaufvermögens sehr wichtig seien. Nach Fertigstellung des Werkes in Goodyear, Arizona, USA sollte Meyer Burger erwartungsgemäss in der Lage sein, einen Segment-Split von 1/3 Solarparkgeschäft und 2/3 Hausdachsegment vorzuweisen. Das sei laut CEO ein gesunder Mix, der auch helfe, Margen zu optimieren.

Der CEO weist als letzten Punkt darauf hin, dass Meyer Burger in Verhandlungen mit anderen Interessenten sei und weitere Verträge dieser Art in Diskussion stehen.

Der CEO bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

4. Bestellung des Büros | Konstituierung der Generalversammlung

Dr. Franz Richter führt gemäss Art. 14 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der heutigen Generalversammlung und bezeichnet Frau Katja Tavernaro als Protokollführerin und Herrn Yves Ackermann der Computershare, der für die heutige elektronische Abstimmung verantwortlich ist, als Vorsitzenden der Stimmzähler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollführung die Generalversammlung auf Video aufgezeichnet wird. Er bittet die Anwesenden daher, für sämtliche Fragen oder Kommentare nach vorne zum Rednerpult zu kommen und dort das Mikrofon zu benutzen. Anwesende, die sich äussern wollen, sind gebeten, sich beim "Wortmeldeschalter" zu melden und den Namen, Vornamen und Wohnort anzugeben.

5. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro für die heutige Generalversammlung bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. Oktober 2022 form- und fristgerecht eingeladen worden ist;
- b) dass Herr André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtiert;
- c) dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde über den Beschluss dieser Versammlung zum Traktandum ordentliche Kapitalerhöhung errichtet wird und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird;
- d) dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung somit über diesen traktandierten Verhandlungsgegenstand gültig Beschluss fassen kann; und
- e) dass die Stimmabgabe zum Beschluss auf elektronischem Weg mittels der Ihnen abgegebenen Geräte erfolgt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die Zwischenfrage einer Votantin wird vom Vorsitzenden aufgenommen und deren Beantwortung auf den späteren Teil der Generalversammlung (Wortmeldungen) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Traktandum auf der Agenda steht: Die ordentliche Kapitalerhöhung.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass es keine Einwände gegen diese Traktandenliste gibt und hält fest, dass die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Damit stellt er fest, dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und beschlussfähig ist.

6. Stimmregister

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass das ordentliche, im Handelsregister eingetragene Aktienkapital CHF 133'524'550.55 beträgt und in 2'670'491'011 Namenaktien eingeteilt ist. An der heutigen GV persönlich anwesend sind 307 Aktionäre. Vertreten sind 1'112'212'703 Aktienstimmen, was 41.65% der ausgegebenen Aktien entspricht. Davon sind 48'090'819 Aktienstimmen durch Aktionäre und Aktionärsvertreter und 1'064'121'884 Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Das absolute Mehr beträgt 556'106'352 der vertretenen Aktienstimmen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

7. Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende erklärt, dass wenn Gesetz und Statuten nichts anderes vorseiben, die Beschlussfassungen und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen erfolgen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und in Übereinstimmung mit Art. 16 der Statuten erfordert der vom Verwaltungsrat beantragte Beschluss die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussfassungen, wie bereits bei der ordentlichen Generalversammlung dieses Jahres, auch heute auf elektronische Weise durchgeführt werden. Er erläutert die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu prüfen.

Der Vorsitzende übergibt anschliessend das Wort dem CFO Markus Nikles, der die geplante Kapitalerhöhung erläutert.

II. Traktanden und Anträge

1. Ansprache CFO Markus Nikles

Der CFO Markus Nikles stellt anhand der als Beilage 2 angefügten Präsentation die zur Abstimmung stehende ordentliche Kapitalerhöhung vor. Er erklärt, dass die zur Umsetzung der geplanten Kapazitätsausweitung für Solarzellen und Solarmodule notwendigen finanziellen Mittel, wie erwähnt, durch die Kapitalerhöhung eingebracht werden sollen, die heute zur Abstimmung vorgelegt werde. Sofern die ausserordentliche Generalversammlung der Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft zustimmt, werde die Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots stattfinden. Er fasst die Bedingungen der geplanten Kapitalerhöhung wie folgt zusammen:

Wie die Gesellschaft heute Vormittag vor der Generalversammlung in einer Ad hoc-Mitteilung bekanntgegeben hat, soll der Bezugspreis CHF 0.2670 pro neu auszugebende Aktie betragen. Um auf den angestrebten Bruttoerlös von CHF 250 Millionen zu kommen, soll das Aktienkapital daher durch die Ausgabe von maximal 934'671'850 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 um maximal CHF 46'733'592.50 Millionen erhöht werden. Diese Zahl ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl auszugebender Aktien mit dem Nennwert von CHF 0.05. Die Kapitalerhöhung ist, bei Annahme des Antrags, vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen, soweit die eingegangenen Zeichnungen den Bruttoerlös von maximal CHF 250 Millionen nicht übersteigen. Die neuen Aktien sind mit dem Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister stimm- und dividendenberechtigt. Sie haben keine Vorrechte und die Einlagen auf die neu auszugebenden Namenaktien sind ausschliesslich in bar zu leisten. Die neuen Namenaktien werden den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten unterliegen. Der CFO weist darauf hin, dass die Stimminstruktionen für die Kapitalerhöhung, wie in der Einladung vermerkt, auch für den entsprechend dem festgelegten Bezugspreis reduzierten Erhöhungsbetrag gelten. Er hebt hervor, dass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre direkt oder indirekt vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen gewahrt wird. Durch die grundsätzliche Wahrung der Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre wird sichergestellt, dass bei einer Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung keine Verwässerung ihrer Beteiligungsquote stattfindet. Der Verwaltungsrat soll ausserdem ermächtigt werden, die Handelbarkeit der gewährten Bezugsrechte zu ermöglichen. Die Bezugsrechte werden voraussichtlich ab dem 1. November 2022 an der SIX Swiss Exchange handelbar sein. Der Bezugsrechtshandel wird voraussichtlich am 9. November 2022 um 12:00 Uhr enden. Durch die Wahrung der Bezugsrechte sowie den Bezugsrechtshandel ist sichergestellt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit haben, ihre bisherige Beteiligungsquote durch Ausübung der Bezugsrechte beizubehalten.

Ein weiterer zentraler Aspekt der geplanten Kapitalerhöhung ist die Transaktionssicherheit: Der Verwaltungsrat soll antragsgemäss ermächtigt werden, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. neue Namenaktien, in Bezug auf welche die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, sollen im Interesse der Gesellschaft zugeteilt werden können, bspw. an Mitglieder eines Bankenkonsortiums oder an andere Investoren. Der Verwaltungsrat hat in diesem Zusammenhang bereits Vorkehrungen getroffen, um die Transaktionssicherheit zu erhöhen: Ein Bankenkonsortium bestehend aus Goldman Sachs Bank Europe SE, Jefferies International Limited, Jefferies GmbH und Zürcher Kantonalbank wird diejenigen neuen Aktien, für die während der Bezugsfrist vom 1. November 2022 bis zum 7. November 2022 keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, verkaufen oder – sollten diese Aktien auch nicht in einer anschliessenden Platzierung veräussert werden können – zum Bezugspreis erwerben. Entsprechend soll die Gesellschaft den aus der Kapitalerhöhung angestrebten Bruttoerlös auch bei einer allenfalls geringeren Beteiligung der Publikumsaktionäre erreichen können.

Bei einer Annahme des Antrags des Verwaltungsrats ist der Beschluss der Generalversammlung von Gesetzes wegen auf drei Monate befristet und während dieser Frist dem Handelsregister anzumelden.

Abschliessend weist der CFO die Aktionärinnen und Aktionäre auf den Prospekt hin, der im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung voraussichtlich am 31. Oktober 2022 publiziert wird und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

2. Traktandum: Ordentliche Kapitalerhöhung

Sodann kommt der Vorsitzende zur Behandlung des Traktandums.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. *Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von maximal 934'671'850 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 von derzeit CHF 133'524'550.55 um maximal CHF 46'733'592.50 auf CHF 180'258'143.05 erhöht. Der Ausgabebetrag soll dem Nennwert entsprechen (von CHF 0.05 pro Namenaktie).*
2. *Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen, soweit die eingegangenen Zeichnungen einen Bruttoerlös von CHF 250 Millionen nicht übersteigen.*
3. *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen, wobei der Bezugspreis nicht unter dem Ausgabebetrag (von CHF 0.05) liegen darf; mit Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu auszugebenden Namenaktien stimm- und dividendenberechtigt, vorbehaltlich allfälliger im anwendbaren Recht oder in den Statuten der Gesellschaft vorgesehenen Einschränkungen.*
4. *Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.*
5. *Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in bar zu leisten.*
6. *Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.*
7. *Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Handelbarkeit der eingeräumten Bezugsrechte zu gestatten. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Der Verwaltungsrat ist befugt, nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft zuzuweisen, beispielsweise an die Mitglieder des Bankenkonsortiums oder an andere Investoren.*

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Fragen und Voten auf das anstehende Traktandum zu beschränken.

a) Wortmeldungen (Zusammenfassungen)

1. Verena Lobsiger, Interlaken

Die Votantin fragt sich, weshalb der Aktienkurs der Gesellschaft trotz der guten Darstellung des Unternehmens laufend sinke.

Der CEO Gunter Erfurt antwortet, dass Meyer Burger im Jahr 2020 ein neues Kapitel aufgeschlagen und die Aktie in diesem Zeitraum eine Performance von über 300% gezeigt habe.

Prof. Dr. Urs Schenker, Mitglied des Verwaltungsrats, ergänzt, dass der Aktienkurs zwar tiefer sei als vor zehn Jahren, aber Meyer Burger "Boden gefunden" habe, als das Geschäftsmodell

am 16. Juni 2020 von der Maschinenherstellung zur Herstellung von Solarzellen und -modulen geändert wurde.

2. Wolfgang Eichhorn, Monaco

Der Votant erkundigt sich, ob Meyer Burger rechtlich geprüft habe, ob es für Privatanleger in der EU rechtlich zulässig sei, neue Aktien zu zeichnen und was das Ergebnis dieser Prüfung gewesen sei.

Dr. Lorenzo Togni bestätigt, dass Meyer Burger im Zusammenhang mit dieser Transaktion sowohl von Schweizer Anwälten als auch von Anwälten, die sich mit dem Recht des europäischen Wirtschaftsraums auskennen, beraten wurde und die genannte Frage in der Tat geprüft worden sei. Für das Resultat dieser Prüfung verweist er auf die Einladung zur Generalversammlung und die diesbezüglichen Ausführungen auf der Website von Meyer Burger.

Der Votant fragt weiter, ob Sentis Capital bereits vor der Ad hoc-Mitteilung über die ausserordentliche Generalversammlung und die anstehende Kapitalerhöhung informiert worden sei, und falls ja, zu welchem Zeitpunkt dies geschehen sei. Ausserdem möchte er wissen, ob Sentis Capital ein NDA und eine Standstill-Vereinbarung unterzeichnet habe.

Prof. Dr. Urs Schenker, Mitglied des Verwaltungsrats verweist auf die im August veröffentlichte Ad hoc-Mitteilung, wonach es zu Kapitalmassnahmen kommen könne. Dadurch wurde es ermöglicht, auch ohne Vertraulichkeitsvereinbarung mit Banken und Aktionären grundsätzlich darüber zu sprechen. Sentis Capital habe bestätigt, dass sie unter Vorbehalt der genauen Analyse der Bedingungen mitmachen würde. Da sie diese nun kenne, werde sie mitteilen, ob sie sich tatsächlich an der Kapitalerhöhung beteilige. Prof. Dr. Urs Schenker erläutert, dass es wichtig war, zu wissen, ob der grösste Aktionär grundsätzlich dahintersteht, wobei weder Insider- noch Ad hoc-Bestimmungen verletzt worden seien, da es sich nur um eine Frage dem Grundsatz nach gehandelt habe.

Der Votant fragt ergänzend, ob Sentis Capital – nachdem die Bedingungen der Kapitalerhöhung bekannt waren – verbindlich erklärt habe, all ihre Bezugsrechte auszuüben, und falls nein, wann der Verwaltungsrat eine entsprechende Erklärung erwarte.

Prof. Dr. Schenker, Mitglied des Verwaltungsrats, antwortet, dass man die Erklärung noch heute erwarte. Er merkt zudem erneut an, dass Sentis noch nicht länger informiert sei als die restlichen Aktionäre.

Der Votant nimmt sodann Bezug auf die heutige Ad hoc-Mitteilung, wonach sich das Bankenkonsortium vorbehaltlich gewisser Bedingungen verpflichtet habe, die neuen Aktien, welche nicht platziert werden könnten, zum Angebotspreis zu erwerben. Er erkundigt sich, um welche Bedingungen es sich dabei handle.

Dr. Lorenzo Togni erklärt, dass diese Transaktion dreistufig sei. In einem ersten Schritt werde es den Aktionärinnen und Aktionären ermöglicht, ihre Bezugsrechte auszuüben. Er erläutert sodann die Bezugsbedingungen näher. In einem zweiten Schritt würden diejenigen der rund 935 Mio. neu

auszugebenden Aktien, in Bezug auf welche das Bezugsrecht bis zum Ende der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurde, von einem Bankenkonsortium platziert, und zwar bestmöglich in einem sog. "best effort placement". Die Platzierung finde bei institutionellen Anlegern, falls gewollt unter Umständen aber auch bei Privatanlegern, statt. In der Schweiz erfolge ein öffentliches Angebot und die Publikation eines Prospekts, welcher voraussichtlich am Montag publiziert sein und erhältlich sein würde. Erst in einem dritten Schritt hätten sich dann die Banken verpflichtet, die weder im Bezugsrechtsangebot noch in der best effort-Platzierung platzierten Aktien, zu übernehmen. Die Übernahme dieses Restes erfolge dabei nach einem Festübernahmevertrag, welcher in der Tat wie von dem Votanten erwähnt gewisse Bedingungen enthalte.

Der Votant fragt nach, ob sich aus der von Dr. Lorenzo Togni gemachten Aussage ableiten lasse, dass die Banken mit Sicherheit alle übrigbleibenden Aktien übernehmen würden, und die Kapitalerhöhung entsprechend im gesamten Ausmass gezeichnet werde, was von Dr. Lorenzo Togni unter Vorbehalt der Vertragsbedingungen bestätigt wird.

Der Votant möchte ausserdem wissen, ob ausgeschlossen werde, dass Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats bis zum Ende der Bezugsfrist Aktien aus ihrem Bestand veräussern.

Dr. Lorenzo Togni erläutert, dass im Zusammenhang mit dieser Transaktion sogenannte Lock-up-Verpflichtungen eingegangen worden seien, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf gewisse Aktien Veräusserungsbeschränkungen unterwerfe. Die Details seien ab Montag dem Prospekt zu entnehmen.

Der Votant fragt nach, ob dies heisse, dass die bestehenden Aktien der Geschäftsleitung blockiert sind, was Dr. Lorenzo Togni bestätigt.

Der Votant erkundigt sich danach, ob der Vertrag oder die Vertragsentwürfe mit DESRI unberechtigten Dritten zugänglich gemacht worden seien. Falls ja, möchte er wissen, wie mit dem Leak insiderrechtlich umgegangen worden sei.

Mitglied des Verwaltungsrats Prof. Dr. Urs Schenker bestätigt, dass es ein solches Leak gegeben habe, da eine frühere Fassung des DESRI-Vertrages aus Versehen einem ehemaligen Verwaltungsratsmitglied zugestellt worden sei. Er bedauere diesen Vorfall und erklärt, dass das frühere Verwaltungsratsmitglied darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass es sich um sensitive Information handelt und dass es ihm untersagt ist, diese weiterzugeben oder zu verwerfen. Das frühere Verwaltungsratsmitglied habe dagegen keine Einwände erhoben und gesagt, er würde die Informationen nicht weitergeben. Prof. Dr. Urs Schenker erklärt ergänzend, dass zwei oder drei Börsentage nach dem Vorfall ohnehin alle Beteiligten mittels Ad hoc-Mitteilungen auf den gleichen Informationsstand gebracht worden seien. Er betont, dass eine Mitteilung an die Person erfolgt sei und diese weder Vorteile daraus gezogen noch die Information weitergegeben habe und der Zwischenfall durch die allgemeine Mitteilung zwei Börsentage später wieder korrigiert worden sei.

Der Votant vergleicht sodann die Ad hoc-Mitteilung vom 18.08.2022 mit derjenigen vom 04.10.2022. Er bemerkt, dass es in Ersterer heisse, dass der DESRI neben der verbindlichen

Lieferung von 3.75 GW Solarmodulen ein Vorkaufsrecht für weitere 1.25 GW eingeräumt wurde. In Zweiterer heisse es hingegen, DESRI habe sich verbindlich zur "Abnahme von mindestens 3.75 GW Solarmodulen mit einer Option zur Erweiterung auf 5 GW verpflichtet". Der Votant versteht den Wortlaut so, dass Meyer Burger eine Option habe, weitere 1.25 GW an DESRI zu verkaufen. Diese beiden Meldungen seien seiner Ansicht nach widersprüchlich und hätten wirtschaftlich einen unterschiedlichen Wert, da ein Vorkaufsrecht etwas anderes als eine Option sei. In der ersten Meldung sei der DESRI ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurden, nun aber eine Option. Der Votant fragt sich, ob die beiden Ad hoc-Meldungen den Vertrag mit DESRI korrekt wiedergeben und ob der Vertrag nach dem 18.08.2022 verändert wurde. Falls dem so ist, möchte er wissen, wann dies geschah.

CEO Gunter Erfurt erklärt, dass die wesentliche Aussage der Mitteilung sei, dass 3.75 GW verbindlich an DESRI verkauft werden. Weiter gebe es 1.25 GW an Produkten, auf welche DESRI ebenfalls Zugriff habe. Diese Produkte können von DESRI nach vorgängiger Anmeldung ebenfalls abgenommen werden; andernfalls können die Produkte am Markt verkauft werden.

Der Votant fragt nach, ob es sich nun um eine Option oder ein Vorkaufsrecht handle.

Verwaltungsratsmitglied Prof. Dr. Urs Schenker erklärt, dass ein Vorkaufsrecht aus rechtlicher Sicht eine bedingte Option sei und kein Widerspruch zwischen den beiden Ad hoc-Mitteilungen bestehe; es seien zwei Begriffe für dasselbe verwendet worden. Es ging immer darum, dass 3.75 GW fest vereinbart sind und weitere 1.25 GW noch von DESRI abgenommen werden können. Für Meyer Burger sei es aber letztendlich unerheblich, wer die 1.25 GW kaufe. Die Sachlage zeige das momentan riesige Interesse an deren Produkten.

3. Gottfried Straub, Herbligen

Der Votant drückt seinen Glauben an die Technologie aus, die er unterstützungswürdig finde. Er ist aber irritiert über einen von Manuel Boeck am 24.10.2022 um 14:51 Uhr in "Cash" publizierten Artikel "Welche Schweizer Firmen ein hohes finanzielles Risiko aufweisen", aus dem der Votant zitiert. Als Kleininvestor drückt er seine Besorgnis um seine Finanzen aus und stellt sich die Frage, ob durch eine Zustimmung zur ordentlichen Kapitalerhöhung die Schulden wesentlich grösser werden würden. Er stelle ausserdem fest, dass die Aktie zwar nicht gefallen sei, aber "wilde Sprünge" mache. Er habe sich bereits erkundigt, warum dies so sei. Die Aktie werde auch als "Zockeraktie" bezeichnet. Der Votant fragt, wie der Verwaltungsrat die Leerverkäufe und die Kursveränderungen der Aktie sowie den zitierten Artikel wahrnehme.

Der Vorsitzende erläutert, dass durch den heutigen Antrag die Schulden nicht erhöht werden würden, sondern das Eigenkapital, was das Unternehmen zusätzlich stabiler mache. Der CEO Gunter Erfurt fügt hinzu, dass man als Trend insgesamt ein steigendes Interesse von langfristigen Investoren an Meyer Burger sehe.

Der Votant fragt erneut nach dem zitierten Altman-Z-Faktor und ob dies nicht von Bedeutung sei.

Prof. Dr. Urs Schenker, Mitglied des Verwaltungsrats, stimmt zu, dass "diese wilden Bewegungen" nicht geschätzt werden; auch nicht vom Verwaltungsrat. Er wiederholt aber, dass seit Januar

"bis jetzt" der Aktienkurs gestiegen und seiner Ansicht nach diese langfristige Bewegung entscheidend sei. Er bedankt sich für das gewonnene Vertrauen der Anleger. Ausserdem erklärt er betreffend Altman-Z-Score, dass man diesen nie in den grossen Wirtschaftszeitungen finde. Entscheidend sei die Leistung, die sich langfristig im Kurs niederschlagen müsse und er hoffe auf eine Weiterentwicklung in diesem Jahr wie bisher. Der Vorsitzende ergänzt, dass sich das Unternehmen derzeit im Aufbau befinde. Die Infrastruktur sei weitgehend vorhanden, aber könne noch nicht benutzt werden, da der Ramp-up erst noch folge und er rechne mit einer Veränderung der Zahlen zum Guten.

Der Votant regt als letzten Punkt an, auf der Website von Meyer Burger ein "aufmunterndes Wort" zu sehen.

4. Christoph Kleiner, Frick

Der Votant fragt, wann Meyer Burger ein positives Ergebnis erzielen und eine Dividende ausschütten werde.

Der CEO Gunter Erfurt erklärt, dass die Erreichung der "EBITDA break even-Schwelle" ein wichtiges Ziel sei, welches man um das Jahresende 2022 erreichen möchte. Es würden derzeit 400 MW bereits "Vollgas" laufen und die Nennkapazität sei praktisch erreicht worden, wobei er allerdings nicht sagen könne, ob dann bereits eine Dividende ausgeschüttet werde.

5. Max Kern, Le Grand-Saconnex

Der Votant erläutert, dass die gestiegenen Energiekosten "voll durchschlagen" und sich auch auf viele Zulieferer, wie bspw. Glashersteller, auswirken. Er fragt sich, ob die Kosten der Zulieferer – und damit auch von Meyer Burger – steigen würden. Er freue sich, wenn Ende nächsten Jahres der Break Even-Point erreicht würde; er hätte sich aber eine detailliertere Aufstellung gewünscht. Zum Standort USA meint der Votant, dass die langfristige Abnahmegarantie von 2024 bis 2029 von DESRI erfreulich sei. Die Vereinbarung von Fixpreisen – mit Ausnahme der Wafer – sei aber seiner Ansicht nach nachteilig, da die Inflation auch in den USA stark sei. Der Votant fragt, ob Meyer Burger wegen der Festpreise allenfalls gezwungen sein werde, mit Verlust zu verkaufen. Anschliessend fragt er, was der Stand der Dachziegel sei, die von Meyer Burger in die Produktpalette aufgenommen wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Kommentare des Votanten und fasst diese zusammen. Er erläutert, dass die Energieabhängigkeit eine Rolle spiele und den erneuerbaren Energien Auftrieb gebracht habe. In den letzten Jahren habe eine Produktivitätssteigerung erreicht werden können, und die Optimierung laufe weiter. Die Inflation arbeite deshalb nicht 100% gegen die Gesellschaft. Der Vertrag mit DESRI sei sehr interessant und ausgewogen.

6. Ernst Flückiger, Maisprach

Der Votant fragt, wieso Meyer Burger mit dem grossen technischen Know-how keine Batteriespeicher herstelle, da dies ein Marktbedürfnis sei, unter anderem aufgrund der langen Lieferfristen von bis zu zwei Jahren.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein tiefes Verständnis der Technologie vorhanden und die Vermarktung dieses Wissens zentral sei. Es gebe viele andere interessante Fälle, aber man bleibe dabei, was man in der Tiefe verstehe und beherrsche.

7. Max Kern, Le Grand-Saconnex

Der Votant weist darauf hin, dass der Vorsitzende noch nicht zu seiner vorherigen Frage betreffend die steigenden Kosten Stellung genommen habe.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Silizium als wesentlicher Kostenfaktor abgedeckt werde und andere Kostensteigerungen, wie z.B. die Inflation, sich positiv auswirkenden Effekten, wie stetig fallende Kosten durch Produktionsgewinne und Effizienzsteigerungen, gegenüberstehen. Der CEO Gunter Erfurt ergänzt, dass Meyer Burger von dem in den USA zum Gesetz erhobene "Inflation Reduction Act" profitieren könne. Die USA habe ein volles Programm implementiert, um potentielle Effekte der Inflation zu kompensieren.

8. Arik Röschcke, St. Gallen

Der Votant bezieht sich auf die Ad hoc-Mitteilung vom 04.10.2022 und bemerkt, dass laut dieser der Vertrag mit DESRI einen fixen Basispreis mit einer allfälligen Anpassung an die Waferpreise vorsehe. Er möchte wissen, welchen Anteil die Waferpreise an den gesamten Produktionskosten haben und ob dies bedeute, dass allfällige Kostensteigerungen bei anderen Vorprodukten von Meyer Burger zu tragen seien und welches Risiko sich daraus in Bezug auf das aktuelle Hochinflationsumfeld ableite. Weiter bezieht sich der Votant auf eine Stelle in der genannten Ad hoc-Mitteilung, welche erklärt, dass "ein Teil der erhaltenen Steuergutschriften voraussichtlich in Form von Preissenkungen für Meyer Burgers in den USA hergestellten Solarmodulen an Kunden weitergegeben wird". Er möchte wissen, was in diesem Zusammenhang "voraussichtlich" bedeute und ob DESRI von Meyer Burger laut Vertrag auch einen Teil der Steuergutschriften weitergeben werden würde (und falls ja, in welchem Umfang) und wieso dies nicht am 18.08.2022 gemeldet wurde und stattdessen in der Präsentation suggeriert worden sei, Meyer Burger würde die komplette Steuergutschrift einbehalten können. Weiter möchte der Votant wissen, ob es Vertragsstrafen gebe für den Fall, dass Meyer Burger die vereinbarten Mengen nicht liefern könne (und falls ja, wie Meyer Burger mit dem Risiko umgehe), und bringt als Beispiel an, dass Meyer Burger 2022 trotz beschleunigtem Ausbau deutlich weniger produziert habe (300 MW) als 2020 noch geplant worden sei (800 MW). Er fragt weiter, ob Meyer Burger Finanzierungsalternativen für die Erfüllung des Vertrags mit DESRI habe, für den Fall, dass die Kapitalerhöhung nicht genehmigt oder diese scheitern würde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob dieser Vertrag die aufschiebende Bedingung einer Finanzierung beinhaltet und ob Meyer Burger in der Lage wäre, eine allfällige Vertragsstrafe zu bezahlen. Sodann fragt der Votant, ob wie angekündigt, nach dem 24.03.2022 an einer Anpassung des finanziellen Ausblicks gearbeitet worden sei und wann der Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsleitung die Entscheidung getroffen habe, den Aktionären keinen finanziellen Ausblick mehr zu geben und warum diese Entscheidung nicht ad hoc kommuniziert worden sei. Der Votant geht von einer verbesserten Planungssicherheit aus und fragt sich deshalb, weshalb es Meyer Burger trotzdem nicht möglich sei, einen finanziellen Ausblick zu geben bzw. auf welcher Grundlage der bekannte finanzielle Ausblick gegeben wurde. Nach seiner Einschätzung betrage der interpolierte Wert der Produktionskapazität im Jahr 2024 rund 2.8 GW.

Er fügt an, dass im bis März 2022 gültigen finanziellen Ausblick für die damals gültigen Ausbaupläne nur noch ein Finanzbedarf von CHF 50 Mio. angegeben wurde. Zuletzt fragt er, inwiefern der nun geplante "beschleunigte" Ausbau auf 3 GW, 200 MW mehr als zuvor geplant, zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 200 Mio. im Vergleich zu den bisherigen Plänen erfordere.

CEO Gunter Erfurt weist darauf hin, dass die erste der gestellten Fragen bereits vorher beantwortet wurde und das Kostenrisiko der Waferpreise berücksichtigt sei. Sodann geht er auf die zweite Frage zu den Steuergutschriften ein und erklärt, dass das Gesetz am 16.08.2022 unterschrieben wurde und zu diesem Zeitpunkt in Kraft trat. Er rechnet diesbezüglich mit Nachsehen des Votanten, dass es nicht möglich war, innerhalb eines Tages das volle Programm mit dem Kunden durchzuexerzieren. Man habe dies aber im Anschluss aufgenommen; zu den Vertragsinhalten könne man sich aber noch nicht äussern aufgrund der Pflicht zur Vertraulichkeit. Verwaltungsratsmitglied Prof. Dr. Urs Schenker erklärt, dass im Vertrag mit DESRI die Weitergabe eines Teils der ausserordentlichen Steuergutschriften vereinbart wurde, wobei ein Teil der Vorteile an den Kunden weitergegeben, und ein Teil voraussichtlich von Meyer Burger behalten werde.

CEO Gunter Erfurt geht sodann auf die Frage zu allfälligen Vertragsstrafen ein, und erklärt, dass er auch hier keine genauen Details bekannt geben kann, da es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt. Die Lieferung der Module werde erst Mitte des Jahres 2024 beginnen, um die Produktion entsprechend aufbauen und langfristig planen zu können. Zur Frage betreffend Finanzierungsalternativen bemerkt CEO Gunter Erfurt, dass dies schon kommuniziert wurde. So beinhalte der Vertrag faktisch eine aufschiebende Bedingung, und dies sei die heute zur Abstimmung stehende Kapitalerhöhung, ohne die das DESRI-Projekt nicht realisiert werden könne. Auch die Frage zur Zugänglichmachung des Vertrages sei bereits beantwortet worden. Zur Frage des Votanten, wieso die Entscheidung, den Aktionären keinen finanziellen Ausblick mehr zu geben, nicht ad hoc kommuniziert wurde, erklärt CEO Gunter Erfurt, dass Anfang August, am 02.08.2022 ein Ausblick auch finanzieller Natur kommuniziert worden sei. Er ergänzt, dass Meyer Burger und die gesamte Industrie in einem sehr volatilen Umfeld seien, was Einkaufspreise anbelange, weswegen es derzeit unmöglich sei, diesbezüglich einen genaueren Ausblick zu geben. Verwaltungsrat Prof. Dr. Urs Schenker fügt an, dass Meyer Burger nicht die Angewohnheit habe, möglichst schöne Voraussagen zu machen.

CEO Gunter Erfurt geht sodann auf die Frage des Votanten ein, auf welcher Grundlage die Aktionäre jetzt wieder substantiell Kapital zur Verfügung stellen sollen. Es handle sich dabei um ein gutes Geschäft, das abgeschlossen wurde. Es sei eine Kapazitätserhöhung, die z.B. durch die Mengenerhöhung voraussichtlich dazu beitragen werde, die Funktionalkosten (wie Marketing, Forschung & Entwicklung oder Verwaltung) pro Umsatzeinheit zu senken. Der Votant fragt nach, ob "gutes Geschäft" auch heisse "gut für unsere Aktionäre", was vom CEO Gunter Erfurt bejaht wird, und Prof. Dr. Urs Schenker ergänzt, dass die Verwaltungsräte ebenfalls Aktionäre seien.

CEO Gunter Erfurt berichtigt eine Aussage in der letzten Frage des Votanten indem er erklärt, dass es sich um eine klare Beschleunigung der Ausbaupläne handle.

9. Patrick Fajkovic, Biel

Der Votant weist darauf hin, dass dies schon die fünfte Kapitalerhöhung sei und er langsam eine Dividende erwarte. Ausserdem möchte er nach der Generalversammlung mit Dr. Gunter Erfurt über die neuen Produktionen sprechen.

Der Vorsitzende nimmt den Punkt betreffend Dividende zur Kenntnis und erklärt, dass – wenn man von fünf Kapitalerhöhungen spreche – man auch zur Kenntnis nehmen sollte, was sich in der Zwischenzeit getan habe. Das Geschäftsmodell wurde geändert und es werden neue Produkte hergestellt. Man habe die Ambition, weiter und profitabel zu wachsen, aber es könne heute noch nicht gesagt werden, wann eine Dividende bezahlt werde. Prof. Dr. Schenker, Mitglied des Verwaltungsrats, stimmt dem zu.

10. Alfred Heinrich, Meggen

Der Votant fragt, warum im Prospekt angegeben ist, dass die Gesellschaft max. CHF 250 Mio. einsammeln möchte. Er wundert sich, dass der Maximal- und nicht der Minimalbetrag angegeben wird.

Dr. Lorenzo Togni erklärt, dass es sich dabei um eine Technizität handelt, da der Verwaltungsrat, obwohl es sich um eine ordentliche und nicht um eine genehmigte Kapitalerhöhung handelt, bis zu einem gewissen Grad ermächtigt werde, das neue Aktienkapital zu schaffen. Die Limitierung bezwecke, dass der Verwaltungsrat nicht in z.B. dreifachem oder fünffachem Umfang Kapital aufnehmen könne. Es sei eine Limitierung, die dem Schweizer Obligationenrecht zum Schutz des bestehenden Aktionariats entspringe. Er stimmt dem Votanten zu, dass die Anzahl auszugebender Aktien und der Ausgabepreis pro Aktie bereits festgelegt wurde und erklärt weiter, dass zwischen der heute zu genehmigenden Anzahl auszugebender Aktien und der Höchstzahl zu schaffender Aktien in Tat und Wahrheit kein Unterschied bestehe.

Der Votant weist darauf hin, dass er zunächst skeptisch war, ob dies mit der aktuellen Inflation aufgehe. Er geht davon aus, dass kein Inflationsindex integriert wurde, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass sie mit Kosteneinsparungen "hinkommt", worüber er seine Befürchtung ausdrückt.

Der CEO Gunter Erfurt erwidert, dass, wie bereits erwähnt, der wesentliche Kostenpunkt in der gesamten Kostenstruktur das Silizium und konkret der Wafer sei, der im Vertrag indexiert ist. Das grösste Risiko mit dem grössten Einfluss im Markt sei damit berücksichtigt und weiter werden Kostensenkungen durch kontinuierliche Verbesserung erreicht.

Der Votant erkundigt sich anschliessend, ob sich das aktuelle System eher auf Indach, Aufdach oder beides fokussiere und was die Vor- und Nachteile seien.

Der CEO Gunter Erfurt erklärt, dass die derzeit angebotenen Produkte nur für Aufdach-Installationen geeignet sind. Der heute aber bereits angesprochene Soldardachziegel, der bereits erwartungsgemäss geliefert wurde, sei aber *de facto* eine Indach-Lösung.

11. Alois Zurwerra, Liebefeld

Der Votant weist als Vorbemerkung darauf hin, dass er das Vorlesen mehrerer Seiten an Fragen eine Zumutung finde. Anschliessend führt der Votant aus, sein Sohn habe ihm eine einzelne Solarzelle montiert, um einen Elektrokasten aus ästhetischen Gründen zu verdecken. Meyer Burger sei aber nicht in der Lage gewesen, diese einzelne Zelle zu liefern. Als Begründung wurden Lieferkettenprobleme und eine hohe Ausschussquote bei der Produktion angeführt. Der Votant fragt, ob dies zutreffe. Als zweites Anliegen trägt der Votant vor, dass der Gesetzgebungsprozess für Solarparks beschleunigt wurde und fragt, ob Meyer Burger auch proaktiv "dabei sei", um als Zulieferer aufzutreten. Als letzten Punkt unterstreicht der Votant, dass er den Umbruch von Meyer Burger zwar schätze, aber auch etwas an die Investoren zurückfliessen müsse. Er schlägt vor, dass mit einer Dividende ein Zeichen gesetzt werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Dividendenziel ein erklärtes Ziel sei, das aber erst Sinn mache, wenn man profitabel ist. Es werde mit aller Kraft daran gearbeitet, diese Situation und eine profitable Geschäftsentwicklung zu sehen.

Der CEO Gunter Erfurt ergänzt, dass der Vertrieb in der Schweiz, wie auch in anderen europäischen Ländern, dreistufig erfolge und Meyer Burger nicht direkt an Endkunden verkaufe. Die Ware werde in der Regel in Containern auf Paletten an Grosshändler geliefert; in der Schweiz primär Solarmarkt in Aarau und Krannich Solar Schweiz. Diese wiederum verkaufen die Module an Installateure und diese wiederum bedienen die Endkunden. Es sei korrekt, dass Meyer Burger aufgrund der hohen Nachfrage derzeit nicht bedarfsgerecht liefern könne, da diese die Produktionsmöglichkeiten derzeit übersteige. Es werde aber daran gearbeitet, Engpässe zu beseitigen. Die Aussage des Votanten, dass Ausschuss in den Markt geliefert werde, könne er nicht nachvollziehen und er betont, dass die Qualitätskontrolle entlang der gesamten Wertschöpfung sehr genau durchgeführt werde. Zur letzten Frage des Votanten erklärt der CEO, dass der Fokus von Meyer Burger derzeit auf dem Hausdachsegment liege.

b) Abstimmung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

Vertretene Stimmen (Präsenz): 1'111'844'450; Quorum: 555'922'226

Ja-Stimmen: 1'096'076'128 Stimmen, entsprechend 98.58%

Nein-Stimmen: 9'845'260 Stimmen, entsprechend 0.88%

Enthaltungen: 5'923'062 Stimmen, entsprechend 0.54%

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats die qualifizierte Mehrheit erreicht hat. Die Kapitalerhöhung ist damit angenommen.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG damit bereits an das Ende kommt. Er weist darauf hin, dass das Protokoll am Sitz der Gesellschaft, an der Schorenstrasse 39, in Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und auf der Website der Gesellschaft abrufbar sein wird. Er bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das heutige Erscheinen und ihr Vertrauen in den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung und hofft, dass der Verwaltungsrat und die Gesellschaft auch zukünftig auf ihr Vertrauen setzen könne. Sodann wünscht er allen Anwesenden eine gute Rückreise.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12:10 Uhr.

Der Vorsitzende:



Dr. Franz Richter

Die Protokollführerin:



Katja Tavernaro